

## Rezensionen

*Jürgen Kloosterhuis, Lothar Lambacher (Bearb.), Kriegsgesicht in Köpenick! Anno 1730: Kronprinz - Katte - Königswort (Katalog zur Ausstellung „Kriegsgericht in Köpenick!“ des Geheimen Staatsarchivs PK und des Kunstgewerbemuseums der Staatlichen Museen zu Berlin im Schloss Köpenick vom 29.10.2011 bis zum 05.02.2012), Berlin 2011, 295 S., zahlreiche Abbildungen in schwarz-weiß und Farbe, 26,00 € [ISBN 978-3-923579-17-4].*

Die beiden vergangenen „Preußen-Jahre“ 2012 (300. Geburtstag Friedrichs II.) und 2013 (Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms I. vor 300 Jahren) sind in der historischen Zunft und in der interessierten Öffentlichkeit höchst unterschiedlich begangen worden. Während das erstgenannte eine kaum noch zu überblickende Anzahl von Forschungsliteratur, Populärliteratur und zahlreiche Ausstellungen hervor brachte,<sup>1</sup> war das vergangene Jahr in eher stillem Gedenken an den zweiten preußischen König verlaufen.<sup>2</sup> Vater und Sohn, so scheint es, zeigten nicht nur zu Lebzeiten charakterliche Unterschiede, sondern sie wurden auch nach ihrem Tod in sehr verschiedener Weise im historischen Gedächtnis der Deutschen verankert.

Da passte es gut, dass die entscheidende Episode aus dem Leben der beiden Hohenzollern, die dem Einen in der Rezeption des 19. Jahrhunderts den Platz auf dem Heldenthron zuwies (Friedrich II.)

---

<sup>1</sup> Man denke hier nur an die Ausstellung „Friederisiko!“ der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten im Neuen Palais, die von April bis Oktober 2012 über 350.000 Besucher aus dem In- und Ausland nach Potsdam lockte sowie an die vielen kleineren Ausstellungen vor allem in den Berliner Staatlichen Museen und Institutionen wie der Staatsbibliothek: [www.friederisiko.de/Presseinfo\\_2012-10-29.html](http://www.friederisiko.de/Presseinfo_2012-10-29.html) [letzter Zugriff am 17.02.2014].

<sup>2</sup> So beschränkten sich die Auseinandersetzung mit Friedrich Wilhelm I. auf einige interessante Fachveranstaltungen und Vorträge, unter anderem im Schloss Königs Wusterhausen und im Jagdschloss Stern: [www.jagdschloss-stern.de/BroschuereFWI300130225.pdf](http://www.jagdschloss-stern.de/BroschuereFWI300130225.pdf) [letzter Zugriff am 17.02.2014].

und den Anderen zum sturen, frömmelnden Paragrafenreiter deklassierte (Friedrich Wilhelm I.), bereits im Jahr 2011 in einer sehr sehenswerten Ausstellung im Schloss Köpenick in Berlin näher beleuchtet wurde. Der Ort des „Kriegsgerichts“ 1730, das nach dem gescheiterten Fluchtversuch des Kronprinzen und seiner engsten Vertrauten über deren Schicksal entscheiden sollte, eignete sich für die Ausstellung zur Vorgeschichte, den rechtlichen Umständen, der personellen Verflechtung der beteiligten Richter, der Angeklagten und Gutachter sowie zu den Folgen dieses Verfahrens in besonderer Weise. Konzipiert und begleitet wurde diese Ausstellung vom Geheimen Preußischen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und dem Kunstgewerbemuseum der Staatlichen Museen zu Berlin, zu dem das Schloss Köpenick als einer der zentralen Standorte gehört. Die beiden Bearbeiter und Verfasser des Katalogbandes, Jürgen Kloosterhuis und Lothar Lambacher, brachten für dieses Projekt langjährige Erfahrung und ein großes Interesse für die Materie mit.<sup>3</sup> Zudem schien die Ausstellung als Auftakt zum Friedrich-Jahr 2012 und dem sich anschließenden Thronjubiläums Friedrich Wilhelms I. sehr geeignet. Denn die Umstände, die schließlich zum Kriegsgericht in Köpenick 1730 geführt hatten, verweisen nicht nur auf das schwierige Verhältnis zwischen Monarch und Thronfolger, sie zeigen darüber hinaus, in welchem sozialen und kulturellen Umfeld, dem Militär, die Akteure sich bewegten und wie dieses Handlungsfeld gestaltet war.

Der Katalogband ist thematisch gegliedert: einer Einleitung in die historischen Hintergründe des Kriegsgerichts (S. 9), folgt der Katalogteil mit ausgewählten Abbildungen und den entsprechenden Erläuterungen (S. 24), im Anhang befinden sich Verzeichnisse der analysierten Küstriner Akten, der Abkürzungen im Text und von

---

<sup>3</sup> Besonders Jürgen Kloosterhuis, der als Direktor des Geheimen Preußischen Staatsarchivs die Küstriner Akten zum Fall des später hingerichteten Hans Hermann von Katte analysiert und interpretiert hat, bringt eine sehr umfangreiche Kenntnis der historischen Hintergründe aber auch der persönlichen Motivlagen der Beteiligten mit ein. Vgl. Jürgen Kloosterhuis, *Katte. Ordre und Kriegsartikel. Aktenanalytische und militärhistorische Aspekte einer „facheusen“ Geschichte*, Berlin 2006.

## *Kriegsgericht in Köpenick!*

ausgewählter Literatur zur Thematik (S. 233). Hervorzuheben ist die gelungene grafische und farbliche Darstellung des Katalogbandes, der das Wappen und die Hausfarben der Familie von Katte auf dem Umschlag trägt. In der Einleitung werden zuerst der politische Kontext (S. 11) und das Tableau der an dem Kriegsgerichtsprozess beteiligten Akteure und ihrer Familien vorgestellt. Die grafische Anordnung dieser Relationen weist dann dem Kriegsgerichtsprozess einen zentralen Aspekt als Verknüpfung zwischen dem Bereich der Familien- und der Außenpolitik zu. Somit zeigt die detaillierte Aufschlüsselung der an dem Verfahren beteiligten Parteien, ihrer Familien und deren kurze Biographien die dichten Netzwerke zwischen dem König, den Adelsfamilien, Militärangehörigen und Diplomaten. Dies stützt die These der Forschung, dass die preußische Adelspolitik zentral war für die preußische Politik, besonders aber in Bezug auf die Außenpolitik gegenüber den übrigen europäischen Fürstenhäusern<sup>4</sup> (S. 14).

Die Einordnung von Orten und Akteuren bildet den Startpunkt der Ausstellung – insbesondere Kartenmaterial zu den Residenzstädten, zum Schloss Köpenick oder zur Festung Küstrin illustrieren die Etappen des Prozesse gegen Friedrich und seinen Verbündeten, den Leutnant Hans Hermann von Katte (S. 24–29). Im Anschluss wird die Geschichte des vermeintlichen Fluchtversuchs anhand der Küstriner Akten dargestellt und beleuchtet – einer Chronologie der Ereignisse um die Flucht, deren Aufdeckung, den Kriegsgerichtsprozess und die Hinrichtung Hans Hermann von Kattes am 6. November 1730 (S. 32f.) folgt die Problematisierung der Küstriner Akten durch Jürgen Kloosterhuis. Er rekonstruiert die Trennung und *Wiederzusammenführung* des Aktenmaterials vom 18. bis in das 19. Jahrhundert. In Verknüpfung mit der detaillierten Auflistung der Akten im Anhang zeigt Kloosterhuis die unterschiedlichen Provenienzen des Materials aus dem Kabinett des Königs, der Untersuchungskommission oder

---

<sup>4</sup> Diesen Nachweis liefert am Beispiel der fürstlichen Regimentschefs Carmen Winkel, *Im Netz des Königs. Netzwerke und Patronage in der preußischen Armee 1713–1786*, Paderborn u.a. 2013.

dem Kriegsgericht auf (S. 234 f.). So schildert der Verfasser den Gang der Akten ins Archiv, deren Einordnung in das Brandenburgisch-Preußische Hausarchiv im Jahr 1850, die Auslagerung der Papiere zwischen 1943 und 1945 und den Weg in das Geheime Staatsarchiv, wo die Akten bis 2003 immer wieder neu formiert wurden (S. 36). Auch die im Laufe der Zeit publizierten Editionen hatten nie die kompletten Akten des Verfahrens zum Inhalt gehabt. Vielmehr waren die Editionen von Johann Friedrich Danneil 1861 und von Carl Hinrichs 1936 unvollständige oder blieben *hinter den formalen Standards vergleichbarer Editionen* (S. 37) zurück.

Das nachfolgende Kapitel widmet sich der problematischen Vater-Sohn-Beziehung und den damit eng verknüpften kulturellen und religiösen Bildungsvorstellungen, die auch eine Generationenfrage repräsentierten (S. 38–69). Hier werden anhand von Originalbriefen aus dem Geheimen Staatsarchiv die unterschiedlichen Lebensentwürfe der beiden preußischen Monarchen, aber auch die kulturellen Umstände der Zeit und die Beziehungen zwischen dem König und der Familie Katte näher beleuchtet. Als Offizier der preußischen Armee gehörte der Vater des jungen Leutnant von Katte, Generalleutnant Hans Heinrich von Katte, zu dem vom König besonders geschätzten Personen. Dennoch musste er sich der Entscheidung des Regenten beugen und die Todesstrafe für seinen Sohn akzeptieren, blieb aber in der Gunst des Monarchen, der ihn 1731 sogar mit dem Schwarzen Adlerorden auszeichnete (S. 58). Die Person des Hans Hermann von Katte wird in der Ausstellung auch mit Hilfe des Stammbuches, der persönlichen Büchersammlung oder anhand von Gemälden, die den Adligen beim Musizieren mit der Schwester (S. 69) oder auch im Kürass des Regiments Gens d'armes zeigen, vorgestellt (S. 63). Insgesamt zeichnen die Verfasser in der Präsentation der Ausstellungsstücke den Lebensweg eines jungen Adligen nach, *der sich zwischen Adelsattitüde und Regimentskultur, erlernter Frömmigkeit und angelesener Freigeisterei noch nicht zurecht gefunden hatte* (S. 65).

### *Kriegsgericht in Köpenick!*

Dem darauffolgenden Kapitel zur Innen- und Außenpolitik Preußens sind dann neben den Beziehungen zwischen den europäischen Fürsten Angaben zur Bedeutung des Adels für Brandenburg-Preußen zu entnehmen (S. 70–97). Die prachtvollen Aufschwörungstafeln des alteingesessenen Adels sowie die Präsentationsstücke (Uniformen, Zeichnungen) zur Bedeutung des Kürassierregiments Gens d'armes zeigen die enge Verflechtung von Adels- und Regimentskultur in Preußen (S. 94). Schließlich verknüpfen die Verfasser im folgenden Kapitel auch die familiären Zerwürfnisse innerhalb der Königsfamilie mit dem Einfluss der Literatur und Philosophie, besonders aus Frankreich, auf die Denkart des jungen Kronprinzen, seiner älteren Schwester und deren Entourage (S. 98–109). Die Memoiren der Markgräfin Wilhelmine zum persönlichen Umgang innerhalb der Familie, zur Politik und insbesondere zu dem schwierigen Verhältnis mit dem Vater werden dann auch kritisch vor dem Bildungshintergrund der Zeit eher als literarische Ausdrucksform denn als authentischer Tatsachenbericht bewertet (S. 104). Auch das grundlegende Rechtsverständnis, und damit das Strafsystem im Allgemeinen und die Militärstrafen im Besonderen, unterlagen im 18. Jahrhundert einem fundamentalen Wandel: Strafen dienten unter dem Einfluss des Römischen Rechts nicht mehr länger der Wiederherstellung eines rechtlichen Zustandes, sondern wurden Teil der Erziehung des Menschen, insbesondere des Soldaten (S. 111 f.). Die wesentliche Bedeutung dieser verschiedenen kulturellen Einflüsse auf den Kronprinzen und das Zusammenspiel mit der nach pietistischem Denken erziehenden Rechtsprechung liegen schließlich in den Umständen, die zum Fluchtversuch des Kronprinzen 1730, zu dessen Scheitern und zur Anklage von Friedrich und seinen Mitwissern wegen *Hochverrats* führten. Der Argumentation von Jürgen Kloosterhuis folgend, hatte sich Friedrich *seine Grube* selbst gegraben und war für die Folgen seiner Tat nun voll verantwortlich.

Zentraler Teil der Ausstellung in Köpenick wie in dem Katalogband ist die Zusammensetzung des General-Kriegsgerichts und des daran anhängenden Inquisitions-Prozesses: aus militärhistorischer und

rechtsgeschichtlicher Perspektive handelt es sich bei dem Verfahren um ein gut dokumentiertes Gerichtsverfahren des Militärs, das Einblicke in die Rechtsprechung und das Rechtsverständnis des preußischen Militärs bietet. Das Kriegsgericht wurde von Assessoren aus fünf Dienstgrad-Klassen der Offiziere (Generalmajore, Oberste, Oberstleutnants, Majore, Kapitäne) mit jeweils drei Angehörigen unter dem Vorsitz des Präses Generalleutnant Achaz von der Schulenburg gebildet. Jede Klasse besaß eine Stimme beim Urteilsspruch. Diesem gingen jedoch ausführlich Vor-Verhöre und Untersuchungen voraus, die von dem höchsten Militärjuristen der preußischen Armee, dem General-Auditeur Christian Otto Mylius, geführt wurden (S. 146). Die Richterjury musste dann verschiedene gesetzliche Regelungen, vor allem für das Militär (Kriegsgerichtsordnung von 1712 und die Kriegsartikel von 1724), sowie verfahrensrechtliche Aspekte berücksichtigen, die verschiedenen Untersuchungsschritte dokumentieren und die ausführliche Begründung des Urteils an den militärischen Oberbefehlshaber, den König, senden (S. 160).

Das 10. Kapitel zeigt schließlich die Umstände und Folgen des Urteilsspruches, der von dem Köpenicker Kriegsgericht am 28.10.1730 besiegelt wurde. Die Richter mussten dabei den Vorwurf der Majestätsbeleidigung (*crimen laesae Majestatis*) und den Verdacht des Desertionskomplotts bewerten und erklärten sich als Kriegsgericht für die Person des Kronprinzen als Angehörigen der Königsfamilie und daher als *Persona Sacra* nicht zuständig (S. 172). Die ebenfalls angeklagten Offiziere von Keith, Spaen und Ingersleben wurden nach dem Kriegsrecht schuldig gesprochen, Keith sogar in Abwesenheit (*in effigie*) zum Galgen verurteilt. Hans Hermann von Katte wurde ebenfalls schuldig gesprochen und in Abwägung der Voten aber zu lebenslanger Haft verurteilt.

Die folgenden Reaktionen und Handlungsbögen sind bekannt: der König wies das Urteil brüsk zurück, sandte die Sentenz an das Kriegsgericht mit der Forderung, ein anderes Urteil zu fällen. Das Gericht blieb standhaft bei seiner Argumentation und änderte das

### *Kriegsgericht in Köpenick!*

Urteil nicht – der König hatte eigentlich ein Todesurteil erwartet und war dementsprechend erbost über das standhafte Beharren des Kriegsgerichts. Er schärfte das Urteil zum Todesurteil *damit die Gerechtigkeit nicht aus der Welt käme* (S. 183). Die Gründe für diese denkwürdige Verschärfung sind von Zeitgenossen und in der historischen Forschung viel diskutiert worden. Kloosterhuis und Lambacher plädieren nun mittels der Original-Dokumente für einen Perspektivenwechsel hin zur Position des Königs als Oberbefehlshaber des preußischen Heeres und Gesetzgeber für seine Lande. So bringt es Kloosterhuis in Bezug auf die militärische Anschuldigung des Desertionskomplotts auf den Punkt: *Bei allem Respekt vor gesundem Menschenverstand konnte Friedrich Wilhelm I. als König wie als Regimentschef nach dem Militärgesetz den Gardeleutnant von Katte dort nicht mit Haft durchkommen lassen, wo der Füsiliereffizier Keith ‚in effigie‘ am Galgen baumeln sollte.* (S. 182) Erschwerend kam für diesen Offizier der preußischen Armee dann auch noch der Tatbestand der Majestätsbeleidigung, durch die *Entführung* des zukünftigen Königs aus seinem eigenen Lande hinzu. Vor diesem Kontext war die Entscheidung des Königs keineswegs ein Willkürakt, um ein Exempel zu statuieren, sondern er hatte sich *als prüfend-geprüfter Souverän dazu durchgequält, den treulosen Leutnant dem Scharfrichter zu übergeben.* (S. 184).

Das 11. Kapitel beschließt die Ausführungen, indem es Friedrich Wilhelm I. als frommen und von der Gicht geplagten Pietisten, der das Jagen, Essen und Trinken liebte, auch in menschlicher Hinsicht charakterisiert. Im Anschluss werden die Hinrichtung Kattes in Küsturin, die Haft des Kronprinzen und die abschließende Versöhnung von Vater und Sohn nach dem erfolgten Reinigungseid Friedrichs (S. 206) erwähnt. Das 12. Kapitel rundet die Gesamtdarstellung mit einem Blick auf die Rezeption des Geschehens vom 18. Jahrhundert bis in die heutige Zeit ab und bestätigt die Vermutung Lambachers, dass die früh einsetzende Friedrich-Verehrung und die Darstellung des todgeweihten Katte in der Manier eines *Märtyrers* zu einem einseitigen Bild und einer sehr negativen Bewertung des preußischen Königs

Friedrich Wilhelm I. führten. Die Argumentation des Katalogbandes insgesamt zeigt die Perspektive des Königs und seiner Entscheidungsträger und bietet einen interessanten Einblick in die Regierungspraxis des 18. Jahrhunderts sowie in die enge Vernetzung von persönlicher Politik mit innen- sowie außenpolitischen Entscheidungen. Dass der König seinen Sohn trotz mehrmaliger Bekundungen nicht ebenfalls hinrichten ließ, war demnach sowohl den Bittgesuchen zahlreicher europäischer Fürsten geschuldet als auch Teil eines Erziehungsprogrammes für den abtrünnigen Kronprinzen. In diesem Sinn erscheint der ausführlich kommentierte und mit zahlreichen Abbildungen versehene Katalogband inhaltlich hilfreich und trägt zu einem besseren Verständnis der Materie bei. Er vertieft den historischen Kontext, beleuchtet persönliche Netzwerke und das soziokulturelle Milieu des Militärs sowie das Verhalten der Offiziere, das eben über den so oft gescholtenen *Kadavergehorsam* hinaus ging.

Damit tragen Jürgen Kloosterhuis und Lothar Lambacher ihre Interpretation der Ereignisse zum Fluchtversuch des Kronprinzen bei und liefern wichtige Denkanstöße zu dieser bis heute diskutierten Thematik. Die Ausstellung in Köpenick war auf Grund ihres enormen Erfolges noch bis in den März 2012 verlängert worden. Wenn an diesem auch grafisch gut gemachten Werk überhaupt ein Kritikpunkt angebracht werden kann, betrifft dies die Fülle an Informationen, die eben nicht für eine direkte Anschauung der Konzeption in der Ausstellung geeignet schien. Dafür ist der Band in Hinblick auf die verschiedenen Forschungsansätze und in seiner sprachlich ansprechenden Form auch nach Ende der Ausstellung informativ und gewinnbringend zu lesen.

*Janine Rischke*